

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

was könnte es für einen angehenden Juristen Schöneres geben, als im offenen wissenschaftlichen Diskurs um Werte, Standpunkte und Konzepte zu ringen und ohne Zwang und Notengebung Impulse für innovative rechtswissenschaftliche Denkmodelle zu geben?

Mit Erstaunen und wachsender Neugier habe ich die Inhalte der letzten zwei Ausgaben der Frankfurt Law Review betrachtet und den Enthusiasmus wahrgenommen, der die Autoren und Autorinnen bei der Themenwahl und Auseinandersetzung mit den Problemen beflügelt hat. Ich habe mich gefragt, warum unsere Generation nicht Ähnliches auf die Beine gestellt hat. An mangelndem gesellschaftlich-juristischem Interesse hat es sicher nicht gelegen, war doch die Zeit unseres Studiums geprägt von gesellschaftlichen Konflikten um Aufrüstung, Atomkraft und Umweltzerstörung. Darüber haben wir leidenschaftlich und häufig gestritten, nur eben eher in der Kneipe als in wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Vielleicht lag es auch daran, dass unser Tellerrand ein wenig höher war und uns so der Blick in die weite Welt noch versperrt war. Erasmus-Programme gab es damals nicht, für ein Auslandssemester benötigte man nicht nur viel Geld, sondern auch eine ganze Menge Vitamin B. Damals galt unsere Aufmerksamkeit eher nationalen Rechtsproblemen, Rechtsfragen mit internationalem Bezug waren eher exotische Mauerblümchen. Das ist zum Glück heute anders und auch für Juristen ist der Weg ins Ausland viel offener und durchlässiger, wenn nicht sogar fast obligatorisch geworden.

Dass der internationale juristische Austausch so vielfältige Anregungen bietet, erleben meine 140 Kolleginnen und Kollegen bei der Europäischen Staatsanwaltschaft jeden Tag. Seit fast 3 Jahren arbeiten wir als unabhängige supranationale Staatsanwaltschaft mit Sitz in Luxemburg daran, die finanziellen Interessen der Union vor Straftaten zu schützen. Fast täglich befinden wir uns im operativen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen aus den teilnehmenden 22 Mitgliedsstaaten, diskutieren grenzüberschreitende Fälle der Geldwäsche, der Umsatzsteuerhinterziehung, der Korruption und des Schmuggels, führen gemeinsame Aktionen durch, erheben Anklagen und gehen zu Gericht. Gelebter Rechtsvergleich also und eine unendlich anregende und bereichernde Erfahrung für

jeden Strafruristen. Geht gern auf unsere Homepage bei Interesse (<https://www.eppo.europa.eu/en>).

Diesen „paneuropäischen“ Geist meine ich auch in der Themenauswahl der Frankfurt Law Review wiederzufinden, veröffentlicht in einer Universitätsstadt, die – wie wir alle wissen – im Herzen von Europa liegt.

Ich wünsche den Leserinnen und Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre der 3. Frankfurter Law Review.

Friderike Busch
Delegierte Europäische Staatsanwältin
European Public Prosecutor's Office

